

Nachweis der Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Schulabschluss müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Die meisten deutschsprachigen Studiengänge fordern den Nachweis auf dem Niveau DSH 2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

DSH 2-Zertifikate/C1

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2
- TestDaF: TDN 4 (mind. 4 Punkte pro Teilbereich; 4x4 Punkte)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II)
- Goethe-Zertifikat C2
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Bestandene Feststellungsprüfung eines Studienkollegs im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Abgeschlossenes Studium der Germanistik
- Abgeschlossenes Studium mit Deutsch als durchgehende Unterrichtssprache (H+ in anabin)
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüsse aus Österreich, Lichtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

Bei abweichenden C1-Nachweisen wenden Sie sich bitte an international@hs-osnabrueck.de .

Ausnahmen an der Hochschule Osnabrück

- Für Bewerbungen am Institut für Musik müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden.
- Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.A.) der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden.

Folgende Zertifikate gelten als Nachweis:

DSH 1-Zertifikate/ B2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1
- Test DaF TDN 3 (4x3 Punkte)
- telc Deutsch B2
- Goethe-Zertifikat B2
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) B2
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (DSD II) mit dem Ergebnis B2 in allen Teilbereichen
- Erfolgreicher Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung in Deutschland



Für das **Masterprogramm Kommunikationsmanagement** müssen besonders hohe Sprachkenntnisse entsprechen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 3/C2 nachgewiesen werden.

DSH 3-Zertifikate/C2

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 3
- Test DaF TDN 5 (mind. 5 Punkte pro Teilbereich; 4x5 Punkte)
- Prüfungsteil ,Deutsch' der Feststellungsprüfung des Studienkollegs mit dem Prüfungsergebnis auf dem Niveau C2
- Abiturabschluss in deutschen Auslandsschulen als auch dem deutschen Abitur gleichgestellte Schulabschlüssen aus Österreich, Liechtenstein und der deutschsprachigen Schweiz

Weitere Ausnahmen für englischsprachige Studiengänge:

- Für den englischsprachigen Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen müssen Grundkenntnisse in Deutsch mindestens entsprechend dem Niveau A1 nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang International Management müssen Grundkenntnisse in Deutsch mindestens entsprechend dem Niveau A1 nachgewiesen werden.
- Für den englischsprachigen Masterstudiengang International Business and Management müssen Grundkenntnisse in Deutsch mindestens entsprechend dem Niveau A1 nachgewiesen werden.

Hier finden Sie eine Liste aller englischsprachigen Studiengänge.

Bei abweichenden Nachweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an international@hs-osnabrueck.de

(Stand: 02.09.2024)